



Gensingen, 14.02.2019

**Gemeinderat Gensingen  
über Herrn Ortsbürgermeister Armin Brendel  
Rathaus  
55457 Gensingen**

**Antrag gemäß § 34 Abs. 5 GemO**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits vor einigen Jahren hat der Gemeinderat sich dafür entschieden, für die Wiederherstellung der Fassade am Anwesen Alzeyer Straße 2 einen Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro zu gewähren. Zu diesem Zeitpunkt gab es das aktuell aufgelegte Förderprogramm mit Beteiligung des Landes und der Sicherung steuerrechtlicher Vorteile noch nicht.

Die Bezuschussung im Rahmen des Förderprogramms für das gleiche Anwesen beläuft sich auf einen höheren Betrag als ursprünglich für die Fassadensanierung vorgesehen. Daher ist zur Vermeidung einer Doppelförderung die „alte“ Zusage hinfällig geworden.

Im Haushalt der Ortsgemeinde ist jedoch immer noch die Auszahlung des Betrages in Höhe von 10.000 Euro etatisiert (Produkt 5113).

Im Gebiet der Sanierungssatzung wurden von den durch die Ortsgemeinde beauftragten Fachbüros alle Gebäude klassifiziert und es gibt Anwesen, die keinen Sanierungsbedarf im Sinne der Satzung aufweisen. Dennoch könnten in dem einen oder anderen Fall kleinere Verschönerungsmaßnahmen durchaus auch hier zu einer Verbesserung des Ortsbildes beitragen.

Wir beantragen daher, in der nächsten Sitzung des Gemeinderats folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

**Beratung und Beschlussfassung zur Ausschüttung von Kleinbeträgen für die Verbesserung des Ortsbildes im Bereich der Sanierungssatzung an Gebäuden, die keinen Bedarf im Sinne der Satzung aufweisen; Vergabe der Einzelbeträge durch den Haupt- und Finanzausschuss unter Beratung durch die beauftragten Fachbüros**

Mit freundlichen Grüßen

Für die FWG-Fraktion